

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 218.

Dienstag den 6. August.

1867.

Quittung und Dank.

Die unterzeichnete Kreis-Direction quittiert hiermit dankend über die bei ihr fernerweit eingegangenen milden Gaben für die Angehörigen der in Lugau Verschütteten, deren Gesamtbetrag incl. der früheren Quittungen sich nunmehr auf 4735 Thlr. 5 Mgr. 6 Pf. beläuft, und erbietet sich zur Annahme weiterer Beiträge.

Leipzig, am 5. August 1867.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

30 ♂ 10 ♂ Extrat eines Concertes des Gesangvereins „Erinnerung“, Anger und Crottendorf, am 21. Juli, 44 ♂ 3 ♂ Extrat einer vom Stadtr. zu Markranstädt veranstalteten Sammlung, 20 ♂ 24 ♂ 5 ♂ von der Gemeinde zu Großstädteln, 5 ♂ gesammelt in der Restauration Ernst Schulze (Klapla), 31 ♂ 9 ♂ 5 ♂ und 1 Pack Sachen von der Expedition des Leipziger Tageblattes, 1 ♂ bei Hrn. Kfm. Harzer und in der Expedition des Dorfanzeigers eingegangen, 59 ♂ 14 ♂ 3 ♂ vom Stadtrathe zu Geithain gesammelt, 15 ♂ 8 ♂ 5 ♂ von der Gemeinde Neureudnitz, 10 ♂ B. & S., 17 ♂ 23 ♂ 7. Ablieferung von der Expedition des Leipziger Tageblattes, 2 ♂ durch dieselbe von Dr. G. N., 5 ♂ Abb. Hartung, 5 ♂ Dr. Hartung, 8 ♂ 8 ♂ 5 ♂ von der Gemeinde Hain, 2 ♂ 25 ♂ 5 ♂ in den Elementarklassen zu Boltzmannsdorf gesammelt, 6 ♂ 2. Ablieferung des Stadtraths zu Hainichen, 2 ♂ 5 ♂ aus der I. Classe der Knaben- und Mädchen-Schule zu Boltzmannsdorf, 1 ♂ 5 ♂ 6 ♂ von einer II. Gesellschaft in der Karolinstraße, 13 ♂ gesammelt bei einer geselligen Zusammenkunft von F. Maurern und deren Schwestern am 24. Juli 1867 in Leisnig, 1 ♂ durch die Expedition des Leipziger Tageblattes von Albert Wr., 23 ♂ 4 ♂ vom Stadtrathe zu Dahlen gesammelt, 100 ♂ von Hrn. Louis Sellier, 133 ♂ 13 ♂ 5 ♂ von Hrn. Kfm. Rus gesammelt, 5 ♂ 21 ♂ 3 ♂ von Hrn. Medicinalassessor Dressel in Meiningen durch Hrn. E. F. Steinader hier, 19 ♂ 10 ♂ 7 ♂ und 1 Fl. österr. Währung 4. Ablieferung von der Expedition der Leipziger Nachrichten, 1 ♂ von Hrn. Schlossermeister Friedr. Jösch in Göhlis, 19 ♂ 12 ♂ vom Stadtrath zu Markranstädt übersendeter Extrat eines von dem damigen Gesangvereine „Concordia“ veranstalteten Concerts, 2 ♂ 5 ♂ in der Expedition des Dorfanzeigers eingegangen, 1 ♂ 7 ♂ 5 ♂ von einigen Staatsseisenbahnbeamten, 1 ♂ durch die Expedition des Leipziger Tageblattes (anonim), 5 ♂ Posthalter Schmalz aus Kempen, 76 ♂ 26 ♂ 5 ♂ von den Herren Rosberg, Weidert, Gebhardt, Weber, Marquart, Schindler, A. Kind, Ed. Hoffmann, Günzel, Thielemann und Kohlmann nach Abzug von 22 ♂ 6 ♂ Insertionsgebühren abgeliefert, 1 ♂ 15 ♂ 2. Sendung des Stadtraths zu Geithain.

Summa: 671 Thlr. 12 Mgr. 9 Pf., 1 Pack Sachen und 1 Fl. österr. Währung.

Bekanntmachung,

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. December 1866 ist

- 1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.
- 2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
 - b) Personen, über deren Vermögen Concurs gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concursverfahrens,
 - c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

- 3) Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossene, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuss der staatsbürgерlichen Rechte oder der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingezogen worden sind.

- 4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Behuß der Wahl ist die hiesige Stadt, welche den XII. Wahlkreis bildet, von uns in acht räumlich geschiedene, nachstehend sub O näher bezeichnete Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke eine besondere Wahlliste nach Maßgabe des Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung aufgestellt worden. Alle diese Listen werden

von morgen, den 29. dies. Mon. an bis zum 26. August d. J., und zwar vom 29. dies. Mon. bis zum 6. August in den Stunden von 9 bis 4 Uhr, vom 7. bis 26. August aber in den Stunden von 10—12 und von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer des Rathauses (1 Treppe hoch, der Ginnahmetube gegenüber)

öffentlicht ausliegen. Etwaige Einsprachen gegen die Listen, mögen dieselben die Aufnahme Weggelassener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10 des Wahlgesetzes binnen 8 Tagen und längstens

bis zum 6. August dieses Jahres

bei uns anzubringen und werden bis zum Schlus der Listen, welcher am 20. August dieses Jahres

erfolgt, ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan i. Schleißner.



I. Wahlbezirk.

Borsigsgäßchen, Böttchergäßchen, Brühl Nr. 1—18, 70—89, Burgstraße Nr. 1—12, 22—30, Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Grimma'sche Straße Nr. 36—38, Hainstraße, Halle'sches Gäßchen, Halle'sche Straße Nr. 12—15, Katharinenstraße, Klosterstraße, Markt Nr. 1—15, Naschmarkt, Neustadt, Petersstraße Nr. 1—13, Blauenthaler Platz, Reichsstraße Nr. 31—55, Salzgäßchen, Schulgasse, Sporergäßchen Nr. 1—8, Theatergasse, Theaterplatz, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof.

II. Wahlbezirk.

Augustusplatz Nr. 3 b—6, In der 1. Bürgerschule, Brühl Nr. 19—69, Burgstraße Nr. 13—21, Gewandgäßchen, Goethestraße, Goldhahnsgäßchen, Grimma'sche Straße Nr. 1—35, Halle'sche Straße Nr. 1—9, Rupergäßchen, Magazingasse, Markt Nr. 16—17,